

Betreff: Windpark am UL-Flugplatz Linnich-Boslar
Von: "Hermann Josef Wirtz" <hermann@radiomodell.de>
Gesendet: 20.01.2015 14:37:24
An: klett@aeroclub-nrw.de

Sehr geehrter Herr Klett,

mit Interesse habe ich Ihren Schriftverkehr bezüglich Windkraft und Flugplätzen ohne Bauschutzzone mit Herrn Verkehrsminister Groscheck gelesen. Ich selber bin Modellflieger und aktiv in der BI "Für Windkraft mit Augenmaß". Beim Auswerten der Planungsunterlagen fiel auf, dass der in Planung befindliche Windpark neben dem o.g. UL-Flugplatz betrieben werden soll.

In den Planungsunterlagen der Stadt Linnich werden Flugplatzbereiche als Ausschlußbereiche definiert. Dennoch wurde schon im Vorfeld eine Änderungsgenehmigung für den Platz beantragt.

Die Platzrunde wird ersetzt durch einen direkten Anflug. Der Anflugbereich reicht zukünftig bis auf ca. 250 m an die Windrädern heran. Ein Naturschutzgebiet, das bis jetzt zu meiden ist, wird künftig überflogen. Im Anflug ist zusätzlich eine Richtungsänderung. Vom Fraunhofer IWES wurde ein erstes Gutachten erstellt, dass die Auswirkungen der Nachlaufzonen auf eine Ikarus C22 untersucht. Motorschirme werden nicht betrachtet. Diese sollen laut Änderungsgenehmigung die Wirbelschleppen nicht durchfliegen. Fazit des ersten Gutachtens: Mit 1,5 m/s Böengeschwindigkeit liegen die Belastungen auf die C22 unterhalb der Herstellervorgaben. Der Flugbetrieb ist gefahrlos möglich. Die Piloten sollen gemachte Erfahrungen austauschen.

Ein neues Gutachten des Fraunhofer IWES vom Oktober 2014 steigt die Böengeschwindigkeit einerseits wegen Fehler der Simulation, andererseits zum **Zweck der Verallgemeinerung** der Ergebnisse, auf 6,8 m/s und es werden obere und untere Grenzen für die Flugeschwindigkeit definiert, die dann von den Piloten einzuhalten sind. Falls nicht einhaltbar, sollen die Wirbelschleppen unterflogen werden...

Gerade diese Verallgemeinerung beunruhigt mich. Das Planungsbüro wird das Gutachten wohl in Zukunft verwenden, um Windparks auch in der Nähe anderer Sonderlandeplätze ohne Bauschutzbereich durchzusetzen.

Mich hat, auch in Bezug auf Ihren Schriftverkehr, gewundert, dass der UL-Platz so schnell den doch gravierenden Einschränkungen zugestimmt hat. Meines Erachtens haben die Flieger die älteren Rechte. Als ich den Vorstand um ein Gespräch gebeten habe, wurde ich an den zuständigen Sachbearbeiter der Bezirksregierung verwiesen.

Bei Bedarf können Sie die Gutachten und eine Anflugkarte unter folgendem Link herunterladen: www.windkraft-mit-augenmass.de/doku/Fraunhofer.zip

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Wirtz